

# N i e d e r s c h r i f t

über die am **Freitag, 22. Oktober 2021, um 17.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf**

### **Anwesende**

Bürgermeister Erwin Angerer,  
als Vorsitzender

### **Mitglieder des Gemeinderates**

1. Vizebgm Helmut Fürstauer  
2. Vizebgm Kurt Fürstauer  
GV Otto Strauß

GR Hadmar Rud  
GR Hermine Baier  
GR Andreas Dürnle  
GR Johannes Willer  
GR Karoline Taurer  
GR Heike Graf  
GR Ing. Andreas Petutschnig  
GR Mathias Trattner  
GR DI Nina Gansberger  
GR DI Gerhard Koch

### **Entschuldigt abwesend**

GR Hannes Krobath

### **Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates**

Otto Glanzer

### **Sonstige Anwesende:**

FV Hannes Rindler

### **Schriftführer:**

AL Matthias Hartlieb

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Erweiterung NAHVERSORGER (SPAR-Markt)
  - Änderung des Finanzierungsplanes
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
4. Vermessungsurkunde DI Abwerzger GZ 11316/21
5. Antrag auf Erwerb von Teilflächen aus öffentlichem Gut (Parz. 35/9 u. 35/6)
6. Widmungsangelegenheiten
  - Umwidmungsanträge 1 bis 8/2021
7. Bienenfreundliche Gemeinde
8. Bericht Kontrollausschuss
9. Nachbesetzung Arztstelle (Bericht)
10. Touristisches Konzept Goldeck (Bericht)

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates.



### **Punkt 1 der Tagesordnung**

Zu Niederschriftfertigern werden GR DI Gerhard Koch u. GR Johannes Willer bestellt.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass die Bauarbeiten zum Projekt „Erweiterung Nahversorger (SPAR-Markt) abgeschlossen wurden.

In der Folge erläutert er an Hand einer Kostenübersicht die Gesamtkosten des Vorhabens.

Auf Basis der vorliegenden Abrechnungen, hat sich die Gesamtinvestitionssumme von bisher 1.035.000,-- auf nunmehr auf 890.000,-- (netto) verringert. Weiters erhöhen sich auch die Einnahmen aus dem Mölltalfonds um 18.800,-- und die Ausfinanzierung des Vorhabens kann bereits mit 2022 erfolgen.

In Entsprechung dazu wurde der Finanzierungsplan adaptiert, welcher in der Folge von Bürgermeister Erwin Angerer erläutert wird.

### **Finanzierungsplan NAHVERSORGER (SPAR-Markt)**

<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Bedarfszuweisungsmittel i.R.</b>	<b>233.900</b>		120.000	113.900	
<b>Baukostenzuschuss SPAR</b> (Subventionen/sonst. Kapitaltransfers)	<b>462.300</b>	177.000	285.300		
<b>Baukostenzuschuss TRAFIK</b> (Subventionen/sonst. Kapitaltransfers)	<b>30.000</b>	15.000	15.000		
<b>Mölltalfonds</b>	<b>163.800</b>		87.900	75.900	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>890.000</b>	<b>192.000</b>	<b>508.200</b>	<b>189.800</b>	

**Anmerkung:** „Finanzierungsplan NAHVERSORGER (SPAR-Markt)“ ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.

### **Beratung**

In der Beratung hat der Gemeinderat zum abgeänderten Finanzierungsplan – in der erstellten und soeben erläuterten Form - keine Einwände.

### **Antrag**

GR Ing. Andreas Petutschnig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den zum ao Vorhaben „**Erweiterung NAHVERSORGER (SPAR-Markt)**“ abgeänderten **Finanzierungsplan** – in der erstellten und erläuterten Form – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 erstellt wurde. Der NVA weist nur geringfügige Änderungen auf; so wurden die Vorhaben „Bodenpolitische Vorhaben“ (*Darlehen aus Regionalfonds*) und „WVA“ (*Hochbehälterneubau*) veranschlagt.

In der Folge werden von Finanzverwalter Hannes Rindler an Hand des Voranschlagsentwurfes die wesentlichen, den 1. NVA 2021 betreffenden Erweiterungen bzw. Kürzungen vorgetragen.

### **Beratung**

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und Finanzverwalter sogleich beantwortet.

Vizebgm. Helmut Fürstauer informiert in diesem Zusammenhang noch über den Baufortschritt beim Neubau des Hochbehälters.

- Bauarbeiten sind im Wesentlichen abgeschlossen
- Die bestehenden Behälter wurden abgetragen
- Rekultivierungsarbeiten wurden ebenfalls abgeschlossen
- Mit Kostenüberschreitungen ist – Stand heute – nicht zu rechnen

Insgesamt konnten durch den Neubau die Hydraulik u. Qualität wesentlich verbessert werden. Im Frühjahr 2022 soll dazu auch die neue Anlage in Rahmen eines Tages der offenen Tür der Bevölkerung präsentiert werden.

In der weiteren Beratung hat der Gemeinderat zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 - in der erstellten und soeben erläuterten Form – keine Einwände.

### **Antrag**

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. NVA 2021 - in der erstellten und soeben erläuterten Form - beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Anmerkung** → der Entwurf des 1. NVA 2021 bildet einen integrierenden Bestand dieser Niederschrift und ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als **Beilage** angeschlossen.

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass nach Fertigstellung des Projektes „Umlegung Radweg Dorfstraße“ nunmehr in diesem Bereich vom beauftragten Vermessungsbüro DI Abwerzger die Endvermessung stattgefunden hat.

Dazu liegt zur heutigen Sitzung die Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11316/21, vom 9.5.21, vor. In der Folge erläutert er die vorliegende Vermessungsurkunde.

Er bringt nochmals in Erinnerung, dass nur die Trennstücke 3 u. 4 (*Wach Elisabeth*) abzulösen sind.

Die Durchführung kann nach den Bestimmungen des § 15 LTG erfolgen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat hat zur vorliegenden Vermessungsurkunde – wie soeben erläutert – keine Einwände.

### **Antrag**

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die in der vorliegenden **Vermessungsurkunde GZ 11793/21**, vom 04.06.2021, des DI Dr. Günther Abwerzger ausgewiesenen Trennstücke dem Gemeingebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. aus dem Gemeingebrauch und dem öffentlichen Gut zu entlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 5 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert vom vorliegenden Schreiben der Alissa Drussnitzer und des Stefan Pircher.

Demzufolge beabsichtigen diese das elterliche Wohnhaus Mühldorf 98 umzubauen und haben daher angefragt, ob Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (Parz. 35/9) erworben werden könnten. In der Folge erläutert er an Hand eines Lageplanes die geg. Flächen.

### **Beratung**

In der Beratung hat der Gemeinderat zur beabsichtigten Abtretung der Teilflächen grundsätzlich keinen Einwand.

Demzufolge können geg. Teilflächen von den Antragstellern zu nachstehenden Bedingungen erworben werden:

- Kaufpreis 25,--/m<sup>2</sup>
- Vermessungskosten u. Kosten der Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Antragsteller
- Vorhandene unterirdische Einbauleitungen (Post, KELAG, Wasser, Kanal, Fernwärme etc. sind auf Kosten der Antragsteller zu verlegen

## **Antrag**

GR Karoline Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag – zu den Bedingungen wie soeben beraten – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 6 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer berichtet, dass die **Umwidmungsanträge 1 bis 8/2021** zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen:

*Zum besseren Verständnis und – unter Berücksichtigung ev. Befangenheitsgründe von Mitgliedern des Gemeinderates – soll jeder Widmungsfall im Einzelnen erläutert bzw. beraten und beschlossen werden.*

Die Kundmachung der beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Zeit von 27.8. bis 27.9.2021. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keinerlei Einwendungen zu den beabsichtigten Änderungen eingegangen.

### **Umwidmungsantrag 01/2021**

- a) Umwidmung von Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland Dorfgebiet, GP .3/2 tlw. (10 m<sup>2</sup>), GP .219 (91 m<sup>2</sup>), GP .231 tlw. (68 m<sup>2</sup>), GP 4 tlw. (422 m<sup>2</sup>), GP 7 tlw. (608 m<sup>2</sup>), GP 8 tlw. (863 m<sup>2</sup>), GP 703/1 tlw. (826 m<sup>2</sup>), GP 703/21 tlw. (318 m<sup>2</sup>), GP 710/2 tlw. (153 m<sup>2</sup>), GP 710/3 tlw. (374 m<sup>2</sup>), alle KG Mühldorf, insgesamt 3.733 m<sup>2</sup>
- b) Umwidmung von Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland Gewerbegebiet, GP 784/1 tlw. (126 m<sup>2</sup>), GP 784/2 tlw. (394 m<sup>2</sup>), GP 785/1 tlw. (232 m<sup>2</sup>), GP 785/3 tlw. (996 m<sup>2</sup>), GP 1722 tlw. (18 m<sup>2</sup>), alle KG Mühldorf, insgesamt 1.766 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

## Ausgangslage

Im Zuge der Revision des Gefahrenzonenplans der WLV in der Gemeinde Mühldorf (genehmigt 2019) wurden die roten Wildbachgefahrenzonen entlang des Mühldorfer Baches maßgeblich reduziert. Die Gemeinde Mühldorf beabsichtigt nun, die bestehenden Baulandwidmungen bis zur neu festgelegten roten Gefahrenzone auszuweiten. Dadurch sollen einerseits bestehende Gebäude widmungsgemäß erfasst werden und andererseits Bauvorhaben wie jenes der Familie Eck (Errichtung eines Pferdestalles auf der GP 703/1, vgl. VP 01/2020) ermöglicht werden. Gleichzeitig soll eine geringfügige Berichtigung des Immissionschutzstreifens entlang der B 106 Mölltal Straße vorgenommen werden.

Im südlichen Bereich kann die Bauland Gewerbegebietwidmung ebenfalls bis zur roten Wildbachgefahrenzone des Mühldorfer Baches ausgeweitet werden. Nach Süden hin ist nach Rücksprache mit dem Wasserbauamt (Ing. Mandler) ein 5m breiter Abstandstreifen zur Gewässerparzelle der Möll einzuhalten, wobei das Bestandsgebäude innerhalb dieses Streifens ebenfalls als Bauland Gewerbegebiet erfasst werden kann.

Seitens der Wildbach- und Lawinverbauung wird der beantragten Umwidmung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein bachparalleler Betreuungstreifen mit einer Breite von 4.0 m von der Umwidmung auszunehmen ist.

## Beratung

Auf Grundlage des positiven Vorprüfungsergebnisses sowie der Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Kaufmann hat der Gemeinderat zum zum geg. Umwidmungspunkt keine Einwände.

Die gesamthafte Anpassung der Baulandwidmung an die geänderten Gefahrenzonen ist aus raumordnungsfachlicher Sicht zweckmäßig, zumal innerhalb des Immissionschutzstreifens mehrere Bestandsgebäude situiert sind. Da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung der Baulandwidmung in einer Tiefe von ca. 10-15m handelt, werden keine neuen Bauparzellen geschaffen. Seitens der WLV liegt eine zustimmende Stellungnahme vor.

*Vor Beschlussfassung erklärt Bürgermeister Erwin Angerer seine Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Arnold Freissegger.*

## Antrag

GR Otto Glanzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 1/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Umwidmungsantrag 02/2021**

- a) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Baumateriallagerplatz, GP 1420/1 tlw. (3.541 m<sup>2</sup>), GP 1424/2 tlw. (3.376 m<sup>2</sup>), beide KG Mühldorf, insgesamt 6.917 m<sup>2</sup>
  
- b) Umwidmung von Ersichtlichmachungen Hauptbahn Bestand in Grünland Baumateriallagerplatz, GP 1420/1 tlw. (6.067 m<sup>2</sup>), GP 1424/2 tlw. (131 m<sup>2</sup>), beide KG Mühldorf, insgesamt 6.198 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

### **A u s g a n g s l a g e**

Zur Erweiterung der Betriebsflächen beabsichtigt der Widmungswerber die Errichtung eines ca. 1,3 ha großen Lagerplatzes für Baumaterialien auf Teilflächen der Parzellen 1420/1 und 1424/2, beide KG Mühldorf.

Das zur Umwidmung begehrte Areal befindet sich in einem stark vorbelasteten Bereich, unmittelbar südlich der ÖBB Tauernbahn. Der Lagerplatz soll im Bereich der alten Bahntrasse entstehen, derzeit liegen hier Brachflächen vor. Aufgrund der räumlichen Distanz zum Wohnsiedlungsgebiet von Mühldorf sowie der maßgeblichen Höhendifferenz können Nutzungskonflikte weitgehend ausgeschlossen werden. Die Zufahrt zum geplanten Lagerplatz erfolgt über die bestehende Gemeindestraße, welche ohne Durchquerung eines Siedlungsgebietes im Bereich des Stausees Rottau direkt in die B 106 Mölltal Straße einmündet.

Aufgrund der ersichtlich gemachten Waldflächen ist im Rahmen der Kundmachung eine Stellungnahme der Forstbehörde erforderlich. Weiters ist eine naturschutzrechtliche Stellungnahme einzuholen.

### **Beratung**

Auf Grundlage des positiven Vorprüfungsergebnisses sowie der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Kaufmann, hat der Gemeinderat zum zum geg. Umwidmungspunkt keine Einwände.

Insgesamt ist der gewünschte Standort aus raumordnungsfachlicher Sicht günstig für eine Nutzung als Lagerplatz zu bewerten.

In Bezug zu den Mauerresten des ehemaligen Hammerwerkes und dem dort befindlichen Besucherparkplatz soll eine bestmögliche Abschirmung erfolgen. (*Sichtschutzwand in Holz, Erdwall bepflanzt oder eine Kombination beider Varianten*).



Die zustimmenden Stellungnahmen des Naturschutzes und der Forstbehörde liegen vor. Seitens der Forstbehörde wird angemerkt, dass vor Verwendung der geg. Flächen als Baumateriallagerplatz, um eine Rodungsbewilligung anzusuchen ist.

*Vor Beschlussfassung erklären die Vizebürgermeister Helmut Fürstauer und Kurt Fürstauer ihre Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates Arnold Freissegger und Ing. Alois Lackner.*

## **Antrag**

GR Johannes Willer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 2/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Umwidmungsantrag 03/2021**

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, GP 312/3 tlw., KG Mühldorf, insgesamt 935 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

## **A u s g a n g s l a g e**

Der Widmungswerber beabsichtigt auf den Parzellen .137, 312/2 und 312/3, alle KG Mühldorf, einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. Anstelle des bestehenden, baufälligen Wohngebäudes soll ein neues Wohnobjekt errichtet werden. Im südlichen Bereich der bestehenden Widmung ist ein Schafstall geplant. Östlich des Wohnobjekts soll ein Geräteunterstand errichtet werden. Zur Realisierung des Vorhabens soll eine Erweiterung der bestehenden Hofstellenwidmung in östliche Richtung erfolgen.

## **Beratung**

Auf Grundlage des positiven Vorprüfungsergebnisses sowie der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Kaufmann und – da die Widmungsflächen den Intentionen des ÖEK entsprechen – hat der Gemeinderat zum zum geg. Umwidmungspunkt keine Einwände.

Das Widmungsbegehren dient der Revitalisierung einer nicht mehr aktiv genutzten landwirtschaftlichen Hofstelle. Der Neubau des Wohngebäudes und die Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteunterstandes sowie eines Schafstalles sind als qualitative Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der bestehenden Hofstelle zu werten.

## **Antrag**

GR Andreas Dürnle stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 3/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Umwidmungsantrag 04/2021**

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Sondergebiet Tankstelle, GP 268/1 (535 m<sup>2</sup>), GP 268/2 (1.776 m<sup>2</sup>), beide KG Mühldorf, insgesamt 2.311 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

## **A u s g a n g s l a g e**

Der Widmungswerber beabsichtigt die Errichtung einer SB-Tankstelle an der B 106 Mölltal Straße, auf den Grundparzellen 268/1 und 268/2, beide KG Mühldorf. Gemäß vorliegenden Projektunterlagen soll eine Tankstelle mit mehreren Zapfsäulen, drei SB-Waschplätzen sowie vier SB-Staubsaugplätzen entstehen. Der Projektwerber ersucht nun um Umwidmung der gegenständlichen Flächen in Bauland Sondergebiet Tankstelle.

Die Errichtung einer SB-Tankstelle mit Waschboxen und Staubsaugplätzen stellt eine Ergänzung der geschäftlich geprägten Ortseinfahrt von Mühldorf dar. Die Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, das in gegenständlichem Bereich eine Siedlungserweiterung ausdrücklich vorsieht, sind weitgehend erfüllt. Voraussetzung für eine Umwidmung in Bauland Sondergebiet Tankstelle ist allerdings die Erstellung eines Bebauungskonzeptes für das gesamte Erweiterungspotenzial. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist wesentlich, dass Nutzungskonflikte mit den weiter westlich gelegenen Wohnobjekten vermieden werden. Die Einbindung in die B 106 Mölltal Straße ist mit dem zuständigen Straßenbauamt Spittal abzuklären.

## Beratung

In der Beratung werden die geforderten und zur Sitzung vorliegenden Bebauungs- und Verkehrsanbindungskonzepte (B-106) ausführlich erläutert und diskutiert.

In der weiteren Diskussion meldet sich Vizebgm. Kurt Fürstauer zu Wort. Er legt darauf Wert, nicht als „Verhinderer von Wirtschaft“ zu gelten, raumplanerisch sei die beabsichtigte Errichtung der Tankstelle jedoch eine Katastrophe. Durch die Errichtung erfolgt eine Verbauung der Ortseinfahrt.

Weiters wird von ihm die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Tankstelle kritisch hinterfragt, zumal der Bedarf abgedeckt ist und in Zukunft eher E-Ladestellen gefragt sein werden.

GR DI Gerhard Koch hinterfragt die Begründung für die Errichtung der Tankstelle bzw. des Umwidmungsantrages. Hinsichtlich des Ortsbildes (Torsituation Ortseinfahrt) hat er ebenfalls Bedenken.

Bürgermeister Erwin Angerer antwortet, dass der zur Umwidmung eingereichte Antrag im Zuge der Vorprüfung durch das AKL Fachliche Raumordnung positiv beurteilt wurde. Im Vorprüfungsgutachten wurde auch auf die sensible Lage im Bereich der Ortseinfahrt hingewiesen bzw. wurde in Hinblick darauf, auch die Vorlage eines Gestaltungs- u. Bebauungskonzeptes gefordert.

GR DI Nina Gansberger meldet sich zu Wort und bekundet ebenfalls Bedenken aus ortsplanerischer Sicht; durch die beabsichtigte Situierung der Tankstelle wird die gegebene „Torsituation“ zerstört; aus ortsplanerischer Sicht sollte die Situierung daher auf der gegenüberliegenden Seite – im Bereich des Sparmarktes – erfolgen.

Bürgermeister Erwin Angerer ist der Auffassung, dass eine andere Situierung – aufgrund der positiven Vorprüfung und des dazu geforderten Gestaltungs- u. Bebauungskonzeptes – eher mit Schwierigkeiten verbunden sein wird. Weiters wurden seitens des Widmungswerbers im Vorfeld auch schon Investitionen (Planung) getätigt.

GR Mathias Trattner verweist in seiner Wortmeldung auf die wirtschaftlichen Belange, die eine Umwidmung rechtfertigen; wenn hingegen nur optische bzw. raumplanerische Belange bewertet würden, wäre das Projekt abzulehnen.

GR Otto Strauß ist der Auffassung, dass die vorhin angeführten Argumente sicherlich ihre Berechtigung haben.

Durch die verpflichtende Vorlage eines Gestaltungs- und Bebauungskonzeptes, hat die Gemeinde jedoch in hohem Maße Einfluss auf eine entsprechende Gestaltung (*Bepflanzung, Lärm- Sichtschutz etc.*) dieses sensiblen Ortseinfahrtsbereiches. Aus diesem Grund spricht er sich für Genehmigung der beabsichtigten Umwidmung aus.

## Antrag

GR Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 4/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird mit 12 zu 3 Gegenstimmen angenommen.

**Anmerkung:** Gegenstimmen infolge Stimmenthaltung durch GR DI Nina Gansberger, GR DI Gerhard Koch u. Vizebgm. Kurt Fürstauer.

## Umwidmungsantrag 05/2021

- a) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP 222 tlw. (717 m<sup>2</sup>), GP 224 tlw. (214 m<sup>2</sup>), GP 226/1 tlw. (561 m<sup>2</sup>), GP 226/2 (1.071 m<sup>2</sup>), GP 226/3 tlw. (1.061 m<sup>2</sup>), alle KG Mühldorf, insgesamt ca. 3.624 m<sup>2</sup>
- b) Umwidmung von Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet, GP 222 tlw. (9 m<sup>2</sup>), GP 224 tlw. (22 m<sup>2</sup>), GP 226/1 tlw. (2 m<sup>2</sup>), alle KG Mühldorf, insgesamt ca. 33 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

## Ausgangslage

Die Grundeigentümer der Parzellen 222, 226/2 und 226/3, alle KG Mühldorf, ersuchen um Umwidmung ihrer Grundstücke in Bauland.

Die beabsichtigten Umwidmungen stellen eine raumplanerisch sinnvolle Abrundung des südwestlichen Siedlungsbereiches von Rappersdorf dar und entsprechen vollinhaltlich den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die Grundflächen liegen im unmittelbaren Anschluss an teilweise bebautes Bauland und weisen eine attraktive Südhanglage auf.

## Beratung

Auf Grundlage des positiven Vorprüfungsergebnisses sowie der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Kaufmann und – da die Widmungsflächen den Intentionen des ÖEK entsprechen – hat der Gemeinderat zum zum geg. Umwidmungspunkt keine Einwände.

*Vor Beschlussfassung erklären Vizebgm. Kurt Fürstauer und GR Andreas Dürnle ihre Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates Ing. Alois Lackner und Arnold Freissegger.*

## **Antrag**

GR Otto Glanzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 5/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Umwidmungsantrag 06/2021**

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Nebengebäude, GP 578 tlw., KG Mühldorf, insgesamt 532 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

## **A u s g a n g s l a g e**

Das Widmungsbegehren dient der Errichtung eines landw. Nebengebäudes im nördlichen Anschluss an das bestehende Wohnhaus.  
Aus diesem Grunde wird die zur Umwidmung begehrte Fläche mit der spezifischen Grünlandwidmung Grünland Nebengebäude erfasst.

## **Beratung**

Auf Grundlage des positiven Vorprüfungsergebnisses sowie der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Kaufmann, hat der Gemeinderat zum zum geg. Umwidmungspunkt keine Einwände.

## **Antrag**

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 6/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Umwidmungsantrag 07/2021**

- a) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Wohngebiet, GP 580 tlw. (912 m<sup>2</sup>), GP 582 tlw. (907 m<sup>2</sup>), KG Mühldorf, insgesamt 1.819 m<sup>2</sup>
- b) Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, in Grünland Garten, GP 582 tlw., KG Mühldorf, insgesamt 100 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

## **A u s g a n g s l a g e**

Die Widmungswerber sind Grundeigentümer der Parzelle 580, KG Mühldorf, samt darauf befindlichem Einfamilienhaus. Zur Liegenschaft zählt auch die östlich angrenzende Grundparzelle 582, auf der ein weiteres Wohnobjekt errichtet werden soll. Zu diesem Zweck wird um Umwidmung des Grundstücks in Bauland Wohngebiet ersucht.

Die zur Umwidmung begehrte Grundparzelle 582 ist als Baulandlücke im Siedlungsband nördlich der Gemeindestraße zu klassifizieren. Eine Umwidmung des Grundstücks in Bauland Wohngebiet entspricht grundsätzlich den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Im Gefährdungsbereich der 110kV-Hochspannungsfreileitung des Verbundes soll anstatt einer Baulandwidmung die spezifische Grünlandwidmung „Grünland Garten“ festgelegt werden.

Weiters erscheint es aus raumordnungsfachlicher Sicht sinnvoll, die bestehende Punktwidmung auf der Grundparzelle 580 bis zur Grundstücksgrenze auszuweiten, um das Bestandsgebäude vollständig zu erfassen.

## **Beratung**

Auf Grundlage des positiven Vorprüfungsergebnisses sowie der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Kaufmann und – da die Widmungsflächen den Intentionen des ÖEK entsprechen – hat der Gemeinderat zum zum geg. Umwidmungspunkt keine Einwände.

Seitens der Bezirksforstinspektion besteht zur beabsichtigten Umwidmung kein Einwand

## **Antrag**

GR Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 7/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Umwidmungsantrag 08/2021**

Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet, GP 469/1 tlw., KG Mühldorf, insgesamt 881 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Erwin Angerer erläutert an Hand des vorliegenden Widmungsplanes und des zur Sitzung vorliegenden, positiven Vorprüfungsergebnisses (*AKL, UAbt. Fachl. Raumordnung*) den vorliegenden Umwidmungspunkt.

### **A u s g a n g s l a g e**

Der Widmungswerber beabsichtigt die Bestandsobjekte abzutragen und Wohnobjekte darauf neu zu errichten. Zur Realisierung dieses Projektes soll die bestehende Bauland Dorfgebietswidmung in westliche Richtung erweitert werden.

Das Widmungsbegehren stellt eine raumordnungsfachlich vertretbare Nutzungsänderung und Erweiterung der bestehenden Baulandwidmung im Ausmaß von etwa einer Bauparzelle dar. Die Erweiterungsfläche ist dreiseitig von bebautem Bauland umgeben und vollständig erschlossen. Insgesamt liegt damit eine hohe Baulandeignung vor.

Um den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Rechnung zu tragen, soll der Geländerrücken im westlichen Bereich der Liegenschaft von der Baulandwidmung freigehalten werden. Aufgrund der im Norden ersichtlich gemachten Waldflächen ist außerdem eine Stellungnahme der Forstbehörde einzuholen.

### **Beratung**

Auf Grundlage des positiven Vorprüfungsergebnisses sowie der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Kaufmann, hat der Gemeinderat zum Umwidmungspunkt keine Einwände.

Die zustimmende Stellungnahme der Bezirksforstbehörde liegt vor.

*Vor Beschlussfassung erklären die Vizebürgermeister Helmut Fürstauer und Kurt Fürstauer ihre Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates Arnold Freissegger und Ing. Alois Lackner.*

## Antrag

GR Hermine Baier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Umwidmungsantrag 8/2021** – wie in der Kundmachung angeführt und soeben erläutert und beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 7 der Tagesordnung

Dazu erteilt Bürgermeister Erwin Angerer dem Obm. des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft – GR Hadmar Rud – das Wort.

GR Hadmar Rud berichtet einleitend, dass die Belegstelle in der Ochsenalm – zur Carnica-Reinzucht – bereits seit zehn Jahren betrieben wird. Mittlerweile sind zwölf Gemeinden an der Belegstelle beteiligt.

In der Folge informiert GR Hadmar Rud über die Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“.

Mit der Initiative möchte die Gemeinde Mühldorf den Fortbestand der Kärntner Biene (Carnica) sichern und unter Einbindung von regionalen Imkern, dem Bezirksbienenzuchtverein und der Belegstelle Mühldorfer Ochsenalm eine breite Initiative ins Leben rufen.

Ziele sind –

- Erhalt der Biodiversität
- Förderung von Imkern, Erhalt und Reinzucht der Kärntner Biene in Qualität und Quantität
- Förderung von Jungimkern und Bereitstellung von Standorten
- Erhalt der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit unserer Carnica gegen Krankheiten
- Anlegen von Blühflächen
- Erhalt und Verbesserung der Bestäubungsleistung

Es wurden verschiedene Förderungen von Kärntner Gemeinden betrachtet und in die Initiative aufgenommen:

- Die Gemeinde bezahlt 10,-- **Bestäubungsprämie** pro Jahr für jeden Stock, der im Gemeindegebiet steht
- Die **Beleggebühr für Königinnen** in Höhe von ca. 4,-- wird für ansässige Imker getragen und direkt mit der Belegstelle verrechnet.
- Der Selbstbehalt der **veterinärmedizinischen Untersuchung** auf Faulbrut in der Höhe von ca. 13,-- pro Poolprobe wird durch die Gemeinde erstattet



- Die Gemeinde wird nach Möglichkeit auf Eigengrund **Blühflächen** anlegen, diese nicht spritzen und nur einmal jährlich mähen
- Es wird versucht, mit der **Bereitstellung von Standorten**, Imker zu motivieren zusätzliche Bienenstöcke aufzustellen
- Es werden **Maßnahmen zur Jungimkerförderung und Weiterbildung** ausgearbeitet

Mühdorf soll sich als „Pilotgemeinde“ der Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“ etablieren.

Seitens der Gemeinde Mühdorf sollen alle Gemeinden im Bezirk von der geg. Initiative informiert werden und aufgefordert werden, sich anzuschließen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 5.7.21 dazu beraten. Dabei wurde einstimmig die Auffassung vertreten, die Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“ zu unterstützen bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Seitens der Gemeinde Mühdorf wird bereits eine „Bestäubungsprämie“ in Höhe von 10,-- pro Bienenstock gewährt.

**Zusätzlich** soll eine Förderung

- Beleggebühr für Königinnen 4,--
- jährlicher Wegbeitrag in Höhe von 100,--

erfolgen.

Für die Gemeinde Mühdorf würde sich – bei Anwendung der vorgeschlagenen Fördersätze – der Gesamtförderbetrag pro Jahr in Höhe von ca. 600,-- bewegen.

## **Beratung**

Der Gemeinderat hat zur Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“ sowie zu den vom Ausschuss vorgeschlagenen Fördermaßnahmen im Grundsatz keine Einwände. Die Initiative ist zum Erhalt und Schutz der Carnica durchaus sinnvoll und zweckmäßig.

GR DI Gerhard Koch fragt an, ob geg. Initiative auch mit dem Landesverband für Bienenzucht akkordiert wurde.

GR Hadmar Rud antwortet, dass keine Absprache mit dem Landesverband erfolgt ist; bei der geg. Initiative handelt es sich um ein Pilotprojekt der Gemeinde, welches in der Folge auch von den Gemeinden im Bezirk unterstützt werden soll.

## Antrag

GR Hadmar Rud stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der **Initiative „Bienenfreundliche Gemeinde“** – mit den dazu vorgeschlagenen **Fördermaßnahmen** – wie soeben erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 8 der Tagesordnung (Bericht Kontrollausschuss)

Dazu erteilt der Bürgermeister der Obfrau des Kontrollausschusses - GR Heike Graf - das Wort.

In der Folge berichtet GR Heike Graf von der am 27.7.2021 abgehaltenen Sitzungen des Kontrollausschusses.

Anwesend waren die Mitglieder des Kontrollausschusses und Finanzverwalter Hannes Rindler.

Durchgeführt wurden eine **Kassenbestands-** und eine **Belegprüfung** sowie eine **Überprüfung der Rückstandsliste**.

- **Kassenbestandsprüfung** - Die Prüfung ergab **k e i n e** Beanstandungen.
- **Belegprüfung – Gemeinde:** geprüft wurden die Belege von Belegnummer 487 bis 768 des Rechnungsjahres 2021. Die Prüfung ergab **k e i n e** Beanstandungen.
- **Belegprüfung — Gemeinde Mühldorf KG:** geprüft wurden die Belege von Belegnummer 147 bis 341/2021. Die Prüfung ergab **k e i n e** Beanstandungen.
- **Prüfung Rückstandsliste** – die Rückstandsliste wurde vom Ausschuss im Detail durchgearbeitet; sollte das gemeindeinterne Mahnverfahren ergebnislos bleiben, hat die Einhebung über den alpenländischen Kreditorenverband zu erfolgen.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9 der Tagesordnung** (Bericht)

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass die Vergabe der Arztstelle grundsätzlich durch die Ärztekammer und die Gebietskrankenkasse zu erfolgen hat.

Da bisher keinerlei Interesse bekundet wurde, ist die Arzt- Kassenstelle mehrfach

- Österr. Ärztezeitung und
- Deutsche Ärztefachzeitung (Süddeutschland)

inseriert worden. Auch die Inserate brachten nicht den gewünschten Erfolg.

Zwei Ärzte aus dem Ausland haben sich telef. gemeldet und in der Folge aber kein weiteres Interesse bekundet.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass bis dato keinerlei Interesse zur Übernahme der freien Arztstelle besteht.

Als Hauptgründe dafür sind anzuführen:

- Ärztemangel und
- finanziell nicht attraktiv

Der Bericht wird vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 10 der Tagesordnung** (Bericht)

Dazu erteilt der Bürgermeister GR Andreas Dürnle das Wort.

In der Folge berichtet GR Andreas Dürnle von dem am am 27.05.2021, im Gemeindevorstand Baldramsdorf stattgefundenen Vortrag „Touristischer Masterplan Goldeck“ mit allen Vertretern der Fördergemeinden „Goldeck“.

Dabei wurde vom beauftragten Tourismusconsulter Grischa Consulta aus der Schweiz aufgezeigt, welche touristischen Ausbaumöglichkeiten der Goldeck-Berg bieten kann bzw. welche wertvollen touristischen Anregungen die Fördergemeinden aus dem touristischen Masterplan Goldeck entnehmen können.

Masterplan (Übersicht)

- Situationsanalyse
- Zielgruppen u. Angebotsentwicklung
- Visionen
- Entwicklungsszenarien

### Situationsanalyse (Zusammenfassung)

- Der Betrieb der Bergbahnen ist defizitär bzw. wird von privater Seite aufrechterhalten. Das derzeitige Angebot rechtfertigt den Betrieb der bestehenden Bahnanlagen nicht.
- Mit den gegenwärtigen Erträgen/Ersteintritt fehlen dem Goldeck mit den bestehenden Bahnanlagen 50.000 bis 100.000 Ersteintritte.
- Die fehlende Kanalisation ist eine notwendige Voraussetzung für eine weitere Entwicklung des Berges.

### Perspektiven

- Das Goldeck hat das Potential für die Region zum attraktiven Ausflugs- und Skiberg weiterentwickelt zu werden.
- Die Realisierung eines „Gipfelerlebnisses“ erweitert das Goldeck vom Sportberg zum Ausflugsberg.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



**Ende der Sitzung: 19:05 Uhr**

Mitglieder des Gemeinderates:

WILHELM JOHANNES-GEORG

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: